

STUDIENPLAN

Institut für Weiterbildung und Medienbildung

Diploma of Advanced Studies PHBern in

Projekte leiten und Teams führen

Genehmigt am 19. Dezember 2018

PHBern, der Rektor

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Aufbau, Zielsetzungen und Kompetenzen	2
2.1	Aufbau des DAS-Lehrgangs	2
2.2	Zielsetzungen	4
2.3	Kompetenzen	4
3	Studienorganisation	5
3.1	Zulassung und Einschreibung	5
3.2	Anerkennung von Studienleistungen	6
3.3	Studiendauer	6
4	Studienleistungen	7
4.1	Bemessung der Studienleistungen nach dem ECTS	7
4.2	Studienaufwand für das Abschlussmodul	7
4.3	Präsenzregelungen	7
4.4	Leistungsnachweise	7
4.5	Mitteilung der Ergebnisse	8
4.6	Wiederholbarkeit von Leistungsnachweisen	8
4.7	Studienabschluss	8
5	Abschlussmodul	8
5.1	Abschlussarbeit	9
5.2	Abschlussprüfung	10
6	Module	11

1 Einleitung

Der Weiterbildungslehrgang Diploma of Advanced Studies (DAS) bildet in der Systematik der Weiterbildungslehrgänge die zweite Stufe. Der DAS Projekte leiten und Teams führen setzt sich aus einem abgeschlossenen CAS-Lehrgang und dem DAS-Aufbauteil zusammen.

2 Aufbau, Zielsetzungen und Kompetenzen

Im folgenden Kapitel wird zunächst der Aufbau des DAS Projekte leiten und Teams führen vorgestellt. Danach werden die Zielsetzungen des DAS-Aufbauteils und die zu erreichenden Kompetenzen beschrieben.

2.1 Aufbau des DAS-Lehrgangs

Der DAS Projekte leiten und Teams führen setzt sich aus einem abgeschlossenen CAS-Lehrgang¹ sowie den drei inhaltlichen Modulen des DAS-Aufbauteils und dem DAS-Abschlussmodul zusammen.

In allen CAS-Lehrgängen der PHBern sind die inhaltlichen Module mit je 4 ECTS-Punkten und das CAS-Abschlussmodul mit 3 ECTS-Punkten dotiert. Dies entspricht 15 ECTS-Punkten bzw. einem Arbeitsaufwand von ca. 450 Stunden.

Die drei inhaltlichen Module des DAS-Aufbauteils sind mit je 3 ECTS-Punkten, das DAS-Abschlussmodul mit 6 ECTS-Punkten dotiert. Dies entspricht ebenfalls 15 ECTS-Punkten bzw. einem Arbeitsaufwand von ca. 450 Stunden.

Der DAS Projekte leiten und Teams führen ist folglich mit insgesamt 30 ECTS-Punkten dotiert. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden.

Der DAS Projekte leiten und Teams führen ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen den Anschluss an den MAS Bildungsmanagement (unter Vorbehalt der entsprechenden Zulassungsbedingungen).

¹ Mit Ausnahme des CAS Schulen leiten. Dieser führt ausschliesslich zum DAS Schulen leiten.

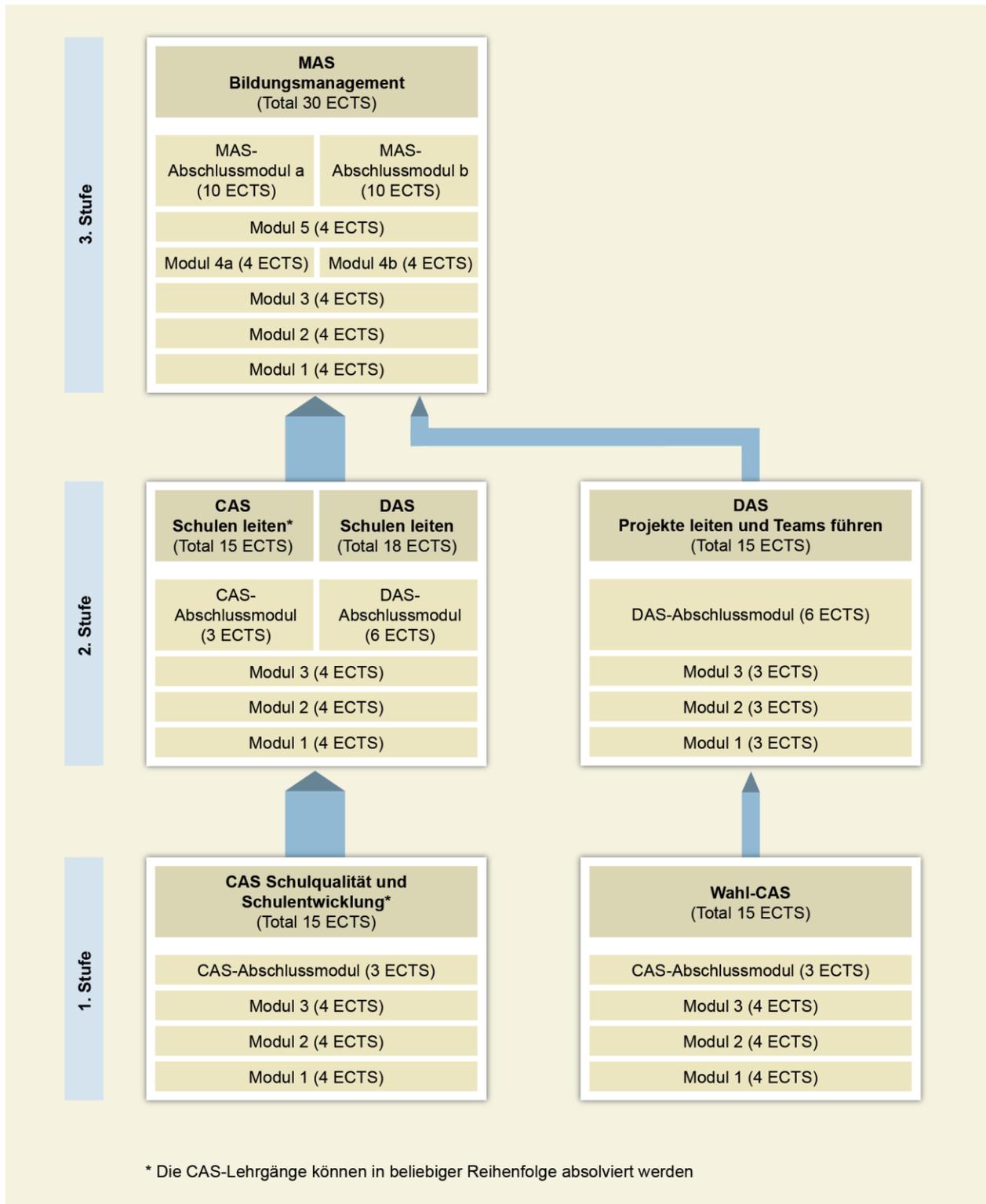


Abbildung 1: Aufbau Weiterbildungslehrgänge

2.2 Zielsetzungen

Im DAS Projekte leiten und Teams führen werden die Studierenden befähigt, ihre in einem CAS-Lehrgang aufgebauten Fachkompetenzen in die systematische Entwicklung von Schulen oder anderen Bildungsinstitutionen einzubringen. Sie qualifizieren sich auch dafür, Teams und Projekte zu leiten, innovative Konzepte zu entwickeln und zu verfassen sowie sowohl schriftlich als auch mündlich professionell zu kommunizieren.

2.3 Kompetenzen

In Anlehnung an den Orientierungsrahmen der PHBern² wurden zu den Dimensionen Schule und Lehrperson sowie den entsprechenden Handlungsfeldern Lehrgangskompetenzen für den DAS-Aufbauteil abgeleitet:

2.3.1 Konzeptarbeit

Die Studierenden können

- die Erarbeitung eines Konzepts planen (inkl. Klärung der Zielsetzung und des Auftrags),
- gezielt Kreativitätsmethoden einsetzen, um neue Ideen zu generieren,
- zielführende Recherchen durchführen und auswerten,
- einen nachvollziehbaren Aufbau für ein Konzept festlegen,
- ein Konzept sprachlich verständlich, korrekt und adressatengerecht verfassen.

2.3.2 Projektplanung und -durchführung

Die Studierenden können

- den Stellenwert von Projekten und den Handlungsspielraum einer Projektleitung in einer Bildungsinstitution richtig einordnen,
- ein Projekt über die verschiedenen Phasen hinweg methodisch gestützt planen und durchführen,
- eine Budgetvorgabe verstehen und das Budget kontrollieren,
- ausgewählte kommunikative Aufgaben einer Projektleitung kompetent wahrnehmen.

² Pädagogische Hochschule Bern. (2012). *Orientierungsrahmen der PHBern*. Abrufbar unter www.phbern.ch/index.php?eID=tx_externalfiles&linkadapter=qmpilot&id=1598&L=0

2.3.3 Teamführung und Selbstmanagement

Die Studierenden können

- ein Team führen,
- Besprechungen bzw. Sitzungen moderieren,
- digitale Tools für die interne Zusammenarbeit einsetzen,
- konstruktive Feedbacks geben,
- mit Widerstand angemessen umgehen,
- ihren Auftritt und dessen Wirkung auf ein Publikum einschätzen,
- kompetent, überzeugend und authentisch auftreten,
- ihre Arbeitstechnik kritisch bewerten und gegebenenfalls anpassen,
- ihr Zeitmanagement kritisch bewerten und gegebenenfalls anpassen,
- mit herausfordernden Situationen angemessen umgehen.

3 Studienorganisation

Der vorliegende Studienplan beruht auf dem Studienreglement vom 14. Juni 2016 für die Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte und Schulleitungen³. Alle im Nachstehenden zitierten Artikel beziehen sich auf dieses Reglement.

3.1 Zulassung und Einschreibung

Der DAS- Projekte leiten und Teams führen richtet sich an Lehrpersonen und weitere Interessierte mit einem CAS-Abschluss, welche eine Fach- oder Projektkarriere anstreben. Die Tätigkeit in einem spezifischen Praxisfeld ist nicht erforderlich.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 wird zum Studium grundsätzlich nur zugelassen, wer über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt und für die Dauer von mindestens einem Jahr zu durchschnittlich mindestens 30 Stellenprozenten als Lehrperson berufstätig war.

Personen, die eine der Voraussetzungen gemäss Art. 5 Abs. 1 nicht erfüllen, können „sur dossier“ zugelassen werden (Art. 5 Abs. 2).

Übersteigt die Zahl der angemeldeten Personen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, diejenige der zur Verfügung stehenden Plätze, werden diese nach den folgenden Prioritäten vergeben (Art. 7 Abs. 2 Bst. a–d):

³ Rechtssammlung der PHBern Ziff. 4.1. Abrufbar unter www.phbern.ch/rechtssammlung

- a Studierende, die im Hinblick auf das Erreichen der nächsten Studienstufe bereits einen DAS-Lehrgang an der PHBern absolviert haben,
- b Studierende, die im Hinblick auf das Erreichen der nächsten Studienstufe bereits einen CAS-Lehrgang an der PHBern absolviert haben,
- c Studierende, an deren Weiterbildung sich der Kanton Bern finanziell beteiligt,
- d Eingang der Anmeldung.

Das Institut für Weiterbildung und Medienbildung kann den DAS Projekte leiten und Teams führen wegen zu geringer Anmeldezahl nicht durchführen (vgl. Art. 12 Abs. 2).

Die definitive Aufnahme in den Lehrgang erfolgt mit der schriftlichen Immatrikulationsbestätigung. Eine solche erhält nur, wer die Zulassungsbedingungen gemäss Art. 5 erfüllt, gemäss Art. 7 Anspruch auf einen Studienplatz hat und die Lehrgangsgebühren bezahlt hat (vgl. Art. 6 Abs. 2). Abmeldungen müssen gemäss Art. 6 Abs. 3 schriftlich und bis spätestens 30 Tage nach der Immatrikulation, in jedem Fall aber vor Lehrgangsbeginn erfolgen.

3.2 Anerkennung von Studienleistungen

An einer Hochschule erfolgreich absolvierte und für die Erlangung des Abschlusses relevante Studienleistungen, welche mit ECTS-Punkten ausgewiesen sind, werden angemessen angerechnet (Art. 44). An den DAS Projekte leiten und Teams führen werden maximal 15 ECTS-Punkte angerechnet (vgl. Art. 45 Abs. 1). An Abschlussarbeiten werden keine Studienleistungen angerechnet (Art. 45 Abs. 2). Studienleistungen können pro Lehrgangstyp nur einmal angerechnet werden (Art. 45 Abs. 3).

Die Leiterin oder der Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung entscheidet auf Gesuch hin über die Anerkennung von Studienleistungen; eine Gesuchstellung ist erst nach erfolgter Zulassung zum Studium möglich (Art. 46 Abs. 1). Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller kann innert 40 Tagen nach Erhalt des Entscheids schriftlich eine Verfügung verlangen; die Verfügung ergeht innert 20 Tagen nach Eingang des Begehrens (Art. 46 Abs. 2).

3.3 Studiendauer

Der DAS-Aufbauteil dauert in der Regel vier bis sechs Semester, das DAS-Abschlussmodul in der Regel ein bis zwei Semester. Bei Vorliegen wichtiger Gründe gewährt die Leiterin oder der Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung auf Gesuch hin eine Verlängerung der Studiendauer für das Abschlussmodul, sofern das Angebot und die betrieblichen Möglichkeiten dies zulassen (vgl. Art. 10 Abs. 1 i. V. m. Art. 9 Abs. 2). Dieses Gesuch ist schriftlich einzureichen. Eine Aufzählung möglicher wichtiger Gründe findet sich in Art. 10 Abs. 2.

4 Studienleistungen

4.1 Bemessung der Studienleistungen nach dem ECTS

Die Studienleistungen, die in den Weiterbildungslehrgängen zu erbringen sind, werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen (Art. 17 Abs. 1). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden (Art. 17 Abs. 2). Die ECTS-Punkte werden aufgrund des durchschnittlichen gesamten Arbeitsaufwands der Studierenden bemessen; dazu gehören der Präsenzunterricht, die Vor- und Nachbearbeitung der Veranstaltungen, das Selbststudium, die Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen von Leistungsnachweisen (Art. 17 Abs. 3).

4.2 Studienaufwand für das Abschlussmodul

Das Abschlussmodul (inkl. Abschlussarbeit und Abschlussprüfung) des DAS Projekte leiten und Teams führen umfasst 6 ECTS-Punkte (vgl. Art. 18 Abs. 2). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 180 Stunden.

4.3 Präsenzregelungen

Der Anteil des Präsenzunterrichts umfasst in der Regel mindestens 40 Prozent des Gesamtumfangs des Lehrgangs (vgl. Art. 18 Abs. 4). Präsenzpflichtig sind alle im Detailprogramm aufgeführten Lehr- und Lernveranstaltungen des Abschlussmoduls.⁴

Insgesamt müssen mindestens 80 Prozent des Lehrgangs besucht werden (vgl. Art. 19 Abs. 1 und 3). Abwesenheiten müssen der Studienleiterin oder dem Studienleiter wenn immer möglich vorgängig gemeldet werden.

4.4 Leistungsnachweise

Der Erwerb der ECTS-Punkte ist unter anderem an das termin- und fristgerechte Erbringen von Leistungsnachweisen gebunden (vgl. Art. 26). Leistungsnachweise sind die in den Modulen bzw. Veranstaltungen zu erbringenden bewerteten Studienleistungen (Art. 21 Abs. 1); sie unterstützen die individuelle Verarbeitung der Modulinhalte. Jeder Leistungsnachweis wird aufgrund von Kriterien beurteilt, die den Studierenden jeweils vorgängig schriftlich bekanntgegeben werden. Die Leistungsnachweise werden in unterschiedlichen Formen erbracht (vgl. dazu Art. 21

⁴ Die Detailprogramme sind auf den jeweiligen Webseiten der Weiterbildungslehrgänge unter www.phbern.ch/weiterbildungslehrgaenge abrufbar.

Abs. 2) und sind den Modulblättern zu entnehmen. Die Leistungsnachweise werden mit einer Note bzw. mit den Prädikaten „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet (vgl. zum Ganzen Art. 24).

4.5 Mitteilung der Ergebnisse

Ergebnisse bestandener Leistungsnachweise werden gemäss Art. 29 Abs. 1 in Form von Modulbestätigungen mitgeteilt, wobei jede Modulbestätigung über die Inhalte des betreffenden Moduls, dessen Bewertung und die erworbenen ECTS-Punkte Auskunft gibt.

Ergebnisse nicht bestandener Leistungsnachweise werden von der Leiterin oder dem Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung innert zehn Tagen nach Vorliegen der Bewertung in Verfügungsform eröffnet (Art. 29 Abs. 2).

4.6 Wiederholbarkeit von Leistungsnachweisen

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt oder überarbeitet werden; nicht bestandene Leistungsnachweise können grundsätzlich einmal wiederholt oder überarbeitet werden (vgl. zum Ganzen Art. 31 Abs. 1–4).

4.7 Studienabschluss

Der Weiterbildungslehrgang wird mit dem Diploma of Advanced Studies PHBern in Projekte leiten und Teams führen abgeschlossen (vgl. Art. 4).

Die PHBern erteilt für den Abschluss eines DAS-Lehrgangs eine Abschlussurkunde und ein Zeugnis (vgl. zum Ganzen Art. 47 Abs. 1–3).

5 Abschlussmodul

Für das Abschlussmodul sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die Abschlussarbeit und die Abschlussprüfung (vgl. Art. 33 ff. und 39 ff.). Beide Leistungsnachweise sind mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat „erfüllt“ abzuschliessen.

5.1 Abschlussarbeit

5.1.1 Richtlinien für die DAS-Abschlussarbeit

Die Richtlinien für die Abschlussarbeit⁵ definieren die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Abschlussarbeit. Insbesondere legen sie die formalen Anforderungen, den Aufbau sowie die Beurteilungskriterien fest.

5.1.2 Ziele der Abschlussarbeit

Die Studierenden verfassen eine praxisbezogene Abschlussarbeit, in der sie sich selbstständig mit einer relevanten Frage oder Aufgabenstellung befassen und bei deren Bearbeitung sie Inhalte des Weiterbildungslehrgangs umsetzen (Art. 33). Die Studierenden sollen belegen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eigenständig und strukturiert ein berufsrelevantes Thema bearbeiten, reflektieren und darstellen können.

5.1.3 Form der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist entweder eine schriftliche Arbeit oder ein sonstiges Produkt, dessen Konzeption, Entwicklung und Entstehung schriftlich dokumentiert werden (Art. 34 Abs.1).

5.1.4 Selbständigkeitserklärung

Der Abschlussarbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, die besagt, dass die Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Mithilfe verfasst wurde und dass keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet wurden (Art. 38).⁶ Bei einem Verstoss gegen die wissenschaftlichen Grundsätze zum Umgang mit Forschungsergebnissen und Quellen (Plagiat) wird die Abschlussarbeit mit der Note 2 bewertet (vgl. Art. 32).

5.1.5 Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird von einer oder einem oder von mehreren Dozierenden betreut und bewertet (Art. 37 Abs. 1).

Grundlage für die Bewertung ist eine schriftliche Arbeit und/oder eine schriftliche Dokumentation (siehe Abschnitt 5.1.3). Es können in Absprache mit der Studienleiterin oder dem Studienleiter auch ergänzende Materialien in nicht-schriftlicher Form eingereicht werden. Ebenfalls in Absprache mit der Studienleiterin oder dem Studienleiter können Gemeinschaftsarbeiten verfasst werden (vgl. dazu Art. 36).

⁵ Die Richtlinien für die DAS-Abschlussarbeit werden den Studierenden von der Studienleiterin oder dem Studienleiter abgegeben.

⁶ Eine Dokumentvorlage für die Abschlussarbeiten (einschliesslich der Selbständigkeitserklärung) wird während des Weiterbildungslehrgangs abgegeben.

Für jede Abschlussarbeit erstellen die Dozierenden innert 30 Tagen nach deren Einreichung eine schriftlich begründete Bewertung zuhanden der Studienleiterin oder des Studienleiters (Art. 37 Abs. 2).

Die Abschlussarbeit wird mit einer Note bewertet.

5.2 Abschlussprüfung

5.2.1 Leitfaden für die Abschlussprüfung

Der Leitfaden für die Abschlussprüfung definiert den Ablauf und die weiteren Rahmenbedingungen der Abschlussprüfung.

5.2.2 Form und Dauer der Abschlussprüfung

Der DAS Projekte leiten und Teams führen wird gemäss Art. 39 Abs. 1 mit einer mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen. Diese basiert auf der Präsentation der Abschlussarbeit und der sich daraus ergebenden Diskussion wissenschaftlicher und praxisrelevanter Fragestellungen (Art. 39 Abs. 2).

Die Abschlussprüfung dauert 45 Minuten; bei auf Gemeinschaftsarbeiten basierenden Gruppenprüfungen wird die Prüfungsdauer entsprechend verlängert (vgl. Art. 41 Abs. 2). Der Abschlussprüfung können Studierende des Weiterbildungslehrgangs und weitere geladene Gäste beiwohnen.

5.2.3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Gemäss Art. 40 wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer die Präsenzplicht erfüllt und alle anderen im Rahmen des Lehrgangs zu erbringenden Leistungsnachweise (einschliesslich der Abschlussarbeit) bestanden hat.

5.2.4 Bewertung der Abschlussprüfung

Für die Bewertung der Abschlussprüfung ist gemäss Art. 42 ein Prüfungsgremium zuständig. Dieses besteht in der Regel aus den Dozierenden, welche die Abschlussarbeit betreut und bewertet haben, sowie der Studienleiterin oder dem Studienleiter, welche oder welcher die Prüfung leitet.

Die Abschlussprüfung wird mit dem Prädikat „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet.

6 Module

Modul 1 Konzeptarbeit

Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	3
Voraussetzungen	keine

Orientierungsrahmen der PHBern

Dimension	Handlungsfelder
Schule	Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium Organisation und Administration
Lehrperson	Persönliche und professionelle Weiterentwicklung

Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Erarbeitung eines Konzepts planen (inkl. Klärung der Zielsetzung und des Auftrags),
- gezielt Kreativitätsmethoden einsetzen, um neue Ideen generieren,
- zielführende Recherchen durchführen und auswerten,
- einen nachvollziehbaren Aufbau für ein Konzept festlegen,
- ein Konzept sprachlich verständlich, korrekt und adressatengerecht verfassen.

Inhalte

- Grundlagen der Konzeptarbeit
- Kreativitätsmethoden
- Recherche
- Verständliches und adressatengerechtes Schreiben

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 90 davon Präsenzstunden: 36	Schriftliche Arbeit	Note erfüllt / nicht erfüllt

Modul 2 Projektplanung und -durchführung

Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	3
Voraussetzungen	keine

Orientierungsrahmen der PHBern

Dimension	Handlungsfelder
Schule	Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium Organisation und Administration
Lehrperson	Persönliche und professionelle Weiterentwicklung

Kompetenzen

Die Studierenden können

- den Stellenwert von Projekten und den Handlungsspielraum einer Projektleitung in einer Bildungsinstitution richtig einordnen,
- ein Projekt über die verschiedenen Phasen hinweg methodisch gestützt planen und durchführen,
- eine Budgetvorgabe verstehen und das Budget kontrollieren,
- ausgewählte kommunikative Aufgaben einer Projektleitung kompetent wahrnehmen.

Inhalte

- Klärungen der Begriffe Projekt und Projektmanagement
- Abgrenzung von Schulentwicklung bzw. Linienkultur von Projektmanagement bzw. Projektkultur
- Rolle der Projektleitung im Zusammenspiel von Projektplanung und Projektdurchführung
- Phasen der Projektdurchführung (Projektidee, -planung, -realisation, -einführung, -abschluss) und Methoden zu deren Gestaltung
- Ausgewählte Projektleitungsaufgaben, insbesondere Budgetierung und Budgetkontrolle, unterschiedliche Formen der Visualisierung und Präsentation, Moderation von Anlässen

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 90 davon Präsenzstunden: 36	Schriftliche Arbeit	Note erfüllt / nicht erfüllt

Modul 3 Teamführung und Selbstmanagement

Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	3
Voraussetzungen	keine

Orientierungsrahmen der PHBern

Dimension	Handlungsfelder
Schule	Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium Organisation und Administration
Lehrperson	Persönliche und professionelle Weiterentwicklung

Kompetenzen

Teamführung

Die Studierenden können

- ein Team kompetent führen
- Besprechungen bzw. Sitzungen moderieren,
- digitale Tools für die interne Zusammenarbeit einsetzen,
- konstruktive Feedbacks geben,
- mit Widerstand angemessen umgehen,
- ihren Auftritt und dessen Wirkung auf ein Publikum einschätzen,
- kompetent, überzeugend und authentisch auftreten (Auftrittskompetenz).

Selbstmanagement

Die Studierenden können

- ihre Arbeitstechnik kritisch bewerten und gegebenenfalls anpassen,
- ihr Zeitmanagement kritisch bewerten und gegebenenfalls anpassen,
- mit herausfordernden Situationen angemessen umgehen.

Inhalte

- Führung ohne direkte Weisungsbefugnis, Rollenklärung
- Reflexion des eigenen Führungshandelns
- Sitzungsleitung
- Feedback
- Auftrittskompetenz
- Arbeitstechniken
- Zeitmanagement
- Stressmanagement

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 90 davon Präsenzstunden: 36	Mündliche Präsentation	Note erfüllt / nicht erfüllt

Abschlussmodul

Modultyp	Pflichtmodul
ECTS-Punkte	6
Voraussetzungen	In der Regel Besuch der Module 1, 2 und 3 des DAS Projekte leiten und Teams führen

Kompetenzen

Eine selbstgewählte beruflich relevante Problemstellung selbständig, datengestützt, interpretierend und reflektierend bearbeiten sowie die entsprechenden Ergebnisse präsentieren und diskutieren können.

Inhalte

- Rahmenbedingungen für die Abschlussarbeit und Abschlussprüfung
- Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens

Veranstaltung	Leistungsnachweis	Bewertungsform
Total Arbeitsstunden: 180 davon Präsenzstunden: 72	Abschlussarbeit Abschlussprüfung	Note erfüllt / nicht erfüllt

PHBern

Institut für Weiterbildung
und Medienbildung

Weltstrasse 40

CH-3006 Bern

T +41 31 309 27 11

info.iwm@phbern.ch

www.phbern.ch

PHBern: für professionelles
Handeln in Schule und Unterricht

